

Interpellation SP-Fraktion betreffend Sitzungsgelder und Nebeneinkünfte aus amtlicher Tätigkeit für das hauptamtliche Gemeindepräsidium

1 TEXT

Der hauptamtliche Gemeindepräsident (gegebenenfalls die hauptamtliche Gemeindepräsidentin) erzielt in der Gemeinde Muri bei Bern ein Erwerbseinkommen von weit über 200'000 Franken pro Jahr. Für die verantwortungsvolle Aufgabe ist dies eine sehr gute Entschädigung.

Deshalb liest man mit Verwunderung in Art. 88 des Personalreglements, dass der Gemeindepräsident Anspruch auf Sitzungsgelder für Sitzungen nach 18 Uhr und an arbeitsfreien Tagen habe.

Unklar ist die Handhabung von Nebeneinkünften, die als Abgeltung des Einsitzes des hauptamtlichen Gemeindepräsidenten von Amtes wegen in Verwaltungsräten oder anderen Gremien erzielt werden. Hier müsste man davon ausgehen, dass derartige Nebeneinkünfte angesichts des beachtlichen Einkommens für das Gemeindepräsidium direkt der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Regelung von Art. 88 aus aktueller Sicht, hält er diese Zusatzeinkünfte des Gemeindepräsidenten für vertretbar?
2. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine Änderung des Reglements angezeigt ist?
3. Welches sind die Regelungen bezüglich anderen Nebeneinkünften des Gemeindepräsidenten, die in Art. 88 nicht erfasst werden, die aber von Dritten in Zusammenhang mit seiner Funktion ausbezahlt werden?
4. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass derartige Einkünfte der Gemeinde zufließen sollten, da der Aufwand mit dem regulären Einkommen abgegolten ist?
5. Welches sind die Regelungen bezüglich Nebeneinkünften der übrigen Mitglieder des Gemeinderates?
6. Auf welche Beträge summierten sich 2011 und 2012 die Sitzungsgelder des Gemeindepräsidenten gemäss Art. 88 und die Nebeneinkünfte des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderats aus amtlicher Tätigkeit?

Muri bei Bern, 19. März 2013

B. Wegmüller

K. Hässig Vinzens, B. Fitze Wehrle, L. Müller Frei, B. Schneider,
Y. Brügger, M. Manz, V. Näf (8)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat nimmt zu den sechs aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Art. 88 (Sitzungsgelder) des Personalreglements lautet wie folgt:

¹ *Alle Behördemitglieder, die Sekretärinnen und Sekretäre von Behörden sowie die Mitglieder, die Sekretärinnen und Sekretäre der Spezialkommissionen erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld.*

² *Das Sitzungsgeld beträgt:*

<i>a. für Sitzungen bis zu drei Stunden</i>	<i>CHF 50.00</i>
<i>b. für jede weitere angebrochene oder ganze Stunde</i>	<i>CHF 15.00</i>

³ *Anspruch auf Sitzungsgeld haben auch der Gemeindepräsident, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrkräfte, sofern die Sitzungen über 1800 Uhr hinaus dauern oder an dienstfreien Tagen stattfinden. Den von Amtes wegen an den Sitzungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Protokollführern wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet.*

⁴ *Die Delegationen von Behördemitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in gleicher Weise entschädigt.*

Herr Hans Rudolf Saxer, Gemeindepräsident von 2004 bis Ende 2012, hat bei seinem Amtsantritt seinen Verzicht auf den ihm gemäss Art. 88 Abs. 3 Personalreglement geltenden Sitzungsgeldanspruch erklärt.

Der Gemeinderat hat am 26. November 2012 die Besoldung des auf 1. Januar 2013 gewählten Gemeindepräsidenten, Thomas Hanke, bestimmt und festgelegt, dass die aufgrund der Bestimmungen von Art. 85 Abs. 1 des Personalreglements festgelegte Besoldung **ohne** Sitzungsgeldanspruch gilt.

Frage 2

Eine Anpassung des Artikels 88 wird bei der nächsten Teilrevision des Personalreglements geprüft.

Frage 3

Art. 52 (Nebenbeschäftigung) des Personalreglements lautet wie folgt:

¹ *Nebenbeschäftigungen des Gemeindepräsidenten sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bewilligungspflichtig. Davon ausgenommen sind nicht vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern keine Interessenkollision besteht.*

...

Thomas Hanke ist bis Ende 2013 als Präsident der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) gewählt.

Für das Jahr 2013 gilt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2012 folgende Entschädigungsregelung:

- CHF 7'500.00 fliessen in die Gemeindekasse
- CHF 500.00 fliessen als Spesenentschädigung an Thomas Hanke

Frage 4

Die Antwort ergibt sich aus derjenigen zur Frage 3.

Frage 5

Das Personalreglement sieht keine Regelungen bezüglich Nebeneinkünfte der übrigen Mitglieder des Gemeinderates vor. Explizit gilt darauf hinzuweisen, dass die gemeinderätliche Tätigkeit im Nebenamt ausgeübt wird.

Frage 6

- Wie in der Antwort zu Frage 1 festgehalten, hat Herr Hans-Rudolf Saxer während seiner Amtszeit als Gemeindepräsident auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern verzichtet. Somit sind in den Jahren 2011 und 2012, wie auch in den Vorjahren, an Herrn Hans-Rudolf Saxer keine Sitzungsgelder überwiesen worden.

Herr Hans-Rudolf Saxer ist als Präsident der Verkehrskommission der RKBM gewählt. Daraus resultiert eine jährliche Pauschalentschädigung von CHF 8'000.00. In den zur Diskussion stehenden Jahren 2011 und 2012 ist jeweils ein Betrag von CHF 7'500.00 an die Gemeindekasse geflossen.

- An die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sind folgende Sitzungsgelder ausgerichtet worden:

2011	Totalbetrag von	30'150.00
2012	Totalbetrag von	28'415.00

- Von Amtes wegen nahmen in den Jahren 2011/2012 Mitglieder des Gemeinderats u.a. in folgenden Gremien Einsitz:
 - gbm (Christian Staub)
 - APH (Pia Aeschimann)
 - Spitex-Dienste Muri-Gümligen (Pia Aeschimann)
 - KEWU (Kornelia Hässig Vinzens)
 - Fähribeizli AG (Roland Meyer bzw. Barbara Künzi)
 - Genossenschaft Bärtschihus (Patricia Gubler)

An Sitzungsgeldern und Entschädigungen sind pro Jahr durchschnittlich rund CHF 16'700.00 ausgerichtet worden (Bruttoangaben).

Muri bei Bern, 27. Mai 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer